



12.01.2010

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

Konjunkturpaket II - Bericht über den Umsetzungsstand

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	27.01.2010	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Sachverhalt:

Zu den im Rahmen des Konjunkturpaketes II vom Kreistag in seiner Sitzung am 29. April 2009 beschlossenen Maßnahmen ist folgender Zwischenbericht zu geben:

1. Dachsanierung Hauswirtschaftliche Schulen Bad Säckingen

Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet (sh. Vorlage 011/2010 – TOP 9).

2. Dachsanierung Gewerbeschule Bad Säckingen

Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet (sh. Vorlage 012/2010 nö – TOP 1 nö).

3. Erneuerung der Schulküchen der Justus-von-Liebig-Schule Waldshut

Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet (sh. Vorlage 013/2010 – TOP 11).

4. Dachsanierung Carl-Heinrich-Rösch-Schule Tiengen

Die Maßnahme ist abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet.

Die Planung und Abwicklung der Dachsanierung der Carl-Heinrich-Rösch-Schule erfolgte durch das Amt für Kreisschulen und Liegenschaften, wobei Teilleistungen, insbesondere die Planung der Statik, an das Ingenieurbüro Maier, Hohentengen, vergeben wurden.

Eine Überschreitung der bereit gestellten Mittel in Höhe von 250.000 € zeichnet sich gegenwärtig in Höhe von ca. 20.000 – 30.000 € ab.

Ein Bericht hierzu sowie die Schlussrechnung der Maßnahme wird in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss vorgelegt.

Parallel zur Dachsanierung erfolgte eine im Haushalt 2009 mit 200.000 € veranschlagte Fassadensanierung mit Austausch der Fenster. War mit dem Haushaltsansatz von 200.000 € ursprünglich nur eine Teilsanierung der Fassade, nämlich der Innenhof, vorgesehen, so wurde im Hinblick auf die über das Konjunkturpaket II beschlossene Dachsanierung und die damit verbundenen Synergien (z. B. ein gemeinsames Gerüst für beide Maßnahmen), eine Sanierung der Gesamtfassade durchgeführt. Insoweit darf auf die Ausführungen in der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Tourismus vom 24. Juni 2009 verwiesen werden. In dieser Sitzung ging man hinsichtlich der Fassadensanierung von Gesamtkosten in Höhe von 400.000 € aus. Die Mehrkosten sollten aus dem Deckungsring der Gebäudeunterhaltung aufgefangen werden.

Die eigentliche Fassadensanierung wird voraussichtlich innerhalb des Kostenrahmens abgerechnet werden können.

Erhebliche nicht vorhersehbare Probleme bereiteten im Zuge der Sanierung asbesthaltige Baumaterialien. Ein Fachbüro musste eingeschaltet werden. Analysen ergaben Asbest in Leichtbauplatten in den Fluren (Flurverkleidungen) und in den Fensterbänken der Klassenzimmer sowie im Gymnastikraum.

Eine Gesundheitsgefährdung war nicht gegeben, weil es sich bei den Materialien um schwach gebundene asbesthaltige Produkte handelte, die mechanisch nicht beschädigt waren. Nach den Asbest-Richtlinien waren sie der so genannten Dringlichkeitsstufe III (langfristige Beseitigung) zuzuordnen. Trotzdem hat sich die Verwaltung für einen sofortigen kompletten Austausch der Baumaterialien mit entsprechenden Schutzvorkehrungen ausgesprochen und die entsprechenden Aufträge erteilt.

In der Folge kam es zu weiteren unliebsamen Überraschungen. Nachdem die asbesthaltigen Leichtbauplatten entfernt waren, kamen korrodierte Anker zum Vorschein, die ersetzt werden mussten (Folge einer unzulänglichen Isolierung und einer damit verbundenen Bildung von Schwitzwasser). Die hinter den Platten verlegten elektrischen Leitungen waren ebenso marode und mussten auch wegen ihrer „stümperhaften“ Verdrahtung komplett ausgetauscht und neu verdrahtet werden. Die Fundamente der Decken mussten neu verlegt werden, weil sie z. T. durchgerostet waren und der Blitzschutz nicht mehr gewährleistet war.

Die durch die Entsorgung der asbesthaltigen Materialien verursachten zusätzlichen Arbeiten waren immens und standen unter hohem zeitlichen Druck, weil die Schule zum Schuljahresbeginn wieder ihren Betrieb aufnehmen sollte. Dank dem Engagement der beteiligten Firmen, vor allen Dingen aber auch durch das Engagement des Hausmeisters und der Zivildienstleistenden ist dies gelungen. Die Hausmeister und Zivildienstleistenden haben beispielsweise (auf freiwilliger Basis) sämtliche Deckenpaneele in den Fluren abgeschraubt und nach der Asbestsanierung wieder angeschraubt.

Voraussichtlich ergibt sich hinsichtlich der Fassadensanierung eine Kostenüberschreitung von ca. 10 %.

Die Schlussrechnung auch dieser Maßnahme wird in einer der nächsten Sitzung vorgelegt.

5. Wärmetechnische Verbesserung der Fassade der Laufenschule Laufenburg

Die Laufenschule Laufenburg ist in einem Altbau sowie in einem in den Jahren 1981 bis 1983 errichteten eingeschossigen Anbau mit Therapiebad untergebracht.

Der Altbau wurde in den vergangenen Jahren, mit Ausnahme des Treppenhauses, saniert, wobei auch energetische Gesichtspunkte berücksichtigt wurden. So verfügt der Altbau über neue Fenster und ein neues Dach mit entsprechenden Wärmedämmwerten.

Der aus dem Jahre 1982 stammende Anbau der Schule verfügt bereits über eine Dreifachverglasung. Die Fenster sind auch heute noch, mit Ausnahme der Dichtungen, in einem erstaunlich guten Zustand. Die Fassadenelemente haben ein etwa 12 cm starken Isolierkern. Dies entspricht zwar nicht mehr den heutigen Anforderungen, ist im Vergleich zu anderen Gebäuden des Landkreises aber immer noch tolerierbar.

Einen großen Schwachpunkt in der Fassade des Anbaus stellen jedoch die Anschlüsse an die Holzfassade dar. Die Fenster sind hier Holz an Holz ohne jegliche Dichtmasse angeschlagen. Im Laufe der Jahre haben sich durch arbeitende Materialien Ritzen gebildet, die für erhebliche Wärmeverluste verantwortlich sind. Aus diesem Grunde hat der Kreistag in seiner Sitzung am 29. April 2009 beschlossen, mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II die Fassade des Neubaus der Laufenschule zu revitalisieren. Dabei war vorgesehen, die Fensteranschlüsse aufzufräsen und die Verbindungen mit einer elastischen Dichtmasse zu versehen. Darüber hinaus sollten auch sämtliche Dichtungen der Fenster ersetzt werden.

Aufgrund der von der Verwaltung beim Regierungspräsidium Freiburg angemeldeten Massnahme wurde von folgenden Kostenansätzen ausgegangen:

Förderfähige Investitionen	60.000 €
Bewilligte Bildungspauschale	45.000 €
Eigenanteil Landkreis	15.000 €

Ursprünglich war geplant, die Maßnahme in den Herbstferien 2009 durchzuführen. Weitere nähere Untersuchungen und Berechnungen ergaben jedoch, dass mit den ins Auge gefassten Maßnahmen den Ansprüchen der EnEV 2009 nicht entsprochen werden kann. Dies ist jedoch Voraussetzung für die Auszahlung der Bildungspauschale. Den Ansprüchen der EnEV 2009 kann auch nicht mit einem vernünftigen Maß an Aufwand entsprochen werden. Aus diesem Grunde hat sich die Verwaltung in Absprache mit der Schulleitung darauf verständigt, die erforderlichen Arbeiten im Haushalt 2011 oder später zu veranschlagen und die bereit gestellten Mittel aufgrund der vom Kreistag ausgesprochenen Ermächtigung auf andere Maßnahmen zu übertragen.

6. Brandschutzmaßnahmen Kaufmännische Schulen Waldshut

Die Kaufmännischen Schulen Waldshut verfügen über keinen zweiten baulichen Rettungsweg. Die einzige Treppe im Gebäude (erster Rettungsweg) ist offen zu den Geschossen und wird nicht in einem Treppenraum geführt. Somit ergibt sich ein Brand- und Rauchabschnitt über alle Geschosse.

Unter Berücksichtigung dieser Situation sind folgende brandschutztechnische Maßnahmen notwendig, die allerdings bis heute noch nicht zur Auflage gemacht wurden:

- Außentreppe zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges der Obergeschosse (zwingend erforderlich)
- Der Foyer-Treppenraum ist in den Obergeschossen (OG 1 = G3) F 90 AB feuerbeständig mit rauchdichten Türen (RS) von den Fluren abzutrennen zur Begrenzung einer Brand- und Rauchausbreitung in den nicht ebenerdigen Geschossen.
- Rauchabzug an oberster Stelle im Treppenhaus 5 % der Projektion des Treppenraums ($A = \text{ca. } 5 \text{ m}^2$).
- Auf den „breiten“ Teilen der Foyertreppe werden zur Begrenzung der nutzbaren Breite Mittelgeländer angebracht.
- Interne automatische Brandmeldeanlage mit Rauchmeldern in den Zwischendecken mit Brandlasten, Sonderräume, Sporthallen, Technikräume und Rettungswege (Flure, Foyertreppenraum) zzgl. Druckknopfmelder und Hausalarmierung.
Die BMA dient als Kompensation des noch offenen Treppenraums zum EG und Teilbereichen des UG und der ungeschützten Verglasung der Sporthalle im EG und des Lehrerzimmers sowie der Bibliothek mit einer nicht konformen Ausführung der Flure in Bezug auf die Anforderung zur Ausbildung notwendiger Flure.
- Die Aufenthaltsräume im UG bzw. EG erhalten Ausstiegsmöglichkeiten. (Der Notausstieg „große Turnhalle“ wird ertüchtigt).
- Trennung des Flurs im UG zum Treppenraum mit feuerbeständiger Wand (F 90 AB) und T 30 RS Tür zur Trennung der „großen“ Sporthalle.
- Sicherheitsstromversorgung
- Sicherheitsbeleuchtung
- Bei einer Nutzung des Musiksaals für Veranstaltungen mit einer rechnerischen Personenzahl von ca. 300 ergibt sich die Erfordernis von mindestens 1,8 m Ausgangsbreiten der Türen insgesamt bei mindestens 0,9 m Türbreite je Tür.

Für die Maßnahme sind im Rahmen des Konjunkturprogramms II insgesamt	200.000 €
veranschlagt. Bewilligt wurde eine Bildungspauschale in Höhe von	150.000 €
so dass sich ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von	50.000 €
ergibt.	

Wie bereits berichtet, wird die Baurechtsbehörde weitere brandschutztechnische Maßnahmen fordern, so dass der Betrag in Höhe von 200.000 € nicht ausreichen wird. Nach wie vor steht der offizielle Bescheid der Baurechtsbehörde aus. Er soll im Laufe des Monats Januar 2010 dem Schulträger zugestellt werden.

Die brandschutztechnischen Maßnahmen sollen in Eigenregie (keine Einschaltung eines Fremdplaners) umgesetzt werden.

Über die Umsetzung wird wieder berichtet.

7. Sanierung der Heizungsanlage der Gewerbeschule Waldshut

Zum Umsetzungsstand siehe Vorlage 018/2010 – TOP 12

8. Fassadensanierung Langensteinschule Tiengen

Zum Umsetzungsstand siehe Vorlage 021/2010 – TOP 13

Finanzierung:

Eventuelle Mehrkosten werden über den Deckungsring der Gebäudeunterhaltung bzw. innerhalb des Konjunkturprogramms aufgefangen. Im Übrigen stehen Haushaltsreste zur Verfügung.

Bollacher
Landrat